94 – 2 10 04 / 197 #M2

Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Herrn
Andreas Scheuer, MdB
Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Horst Seehofer
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-[redacted]
FAX +49(0)30 18 681-[redacted]

Minister@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Berlin, 7. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Kollege,

die durch Nichtregierungsorganisationen im Mittelmeer betriebenen Seenotrettungen und die daraus resultierende Ausschiffung von Asylsuchenden in den Anrainerstaaten des Mittelmeeres beschäftigen mein Haus seit geraumer Zeit. Dass diese Vorgänge nicht nur Auswirkungen auf weichenstellende europäische Zukunftsprojekte wie die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems haben, sondern vor dem Hintergrund der häufig unter der Bundesflagge fahrenden Schiffe auch die Beziehungen zu unseren Partnern an den europäischen Außengrenzen belasten, liegt auf der Hand. Vor dem Hintergrund der auf dem Spiel stehenden Beziehungen zu wichtigen Partnern, insbesondere [redacted] ist seitens der Bundesregierung entschlossenes Handeln gefordert.

Nachdem das unter deutscher Flagge fahrende Schiff [redacted] des [redacted] Vereins [redacted] trotz der aufgrund der COVID-19-Pandemie geschlossenen [redacted] Häfen und eines eindringlichen Appells meines Hauses erneut Personen vor der [redacted] Küste aufgenommen und nach [redacted] verbracht hat, wurde das Schiff von den [redacted] Behörden am 5. Mai 2020 aufgrund technischer Defizite administrativ beschlagnahmt. Die [redacted] Behörden haben hierbei unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass die festgestellten Unregelmäßigkeiten

auch eine Maßnahme des Flaggenstaates erfordern, welcher für die Einhaltung der internationalen und nationalen Normen durch das Schiff verantwortlich sei.

Mein Haus wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach von den [redacted] Behörden auf die diesbezüglich unterschiedliche rechtliche Bewertung der zuständigen [redacted] Behörden und der deutschen Flaggenstaatsbehörde hingewiesen. Vor dem Hintergrund dieser Äußerungen ist der von der Unterabteilung Schifffahrt aus Ihrem Haus dankenswerterweise übermittelte Vermerk vom 28. April 2020, welcher die zur Erlangung der erforderlichen internationalen Schiffsicherheitszeugnisse maßgeblichen Kriterien erläutert, rechtlich im Ergebnis aber wenig überzeugend.

Es besteht nach meiner Auffassung eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Anforderungen an die Ausrüstung von Frachtschiffen, welche im vorliegenden Falle an die [redacted] angelegt werden, und den tatsächlichen Erfordernissen, welche in der selbsterklärten Mission des Schiffes liegen. So wird beispielsweise die Größe der Abwasserhaltetanks bei Nicht-Fahrgastschiffen an der Anzahl der Besatzungsmitglieder bemessen. Dies werde durch die [redacted] auch erfüllt. Allerdings besteht der tatsächliche Zweck des Schiffes nach mehrfacher öffentlicher Bekundung des Vereins [redacted] in der regelmäßigen Aufnahme einer nicht vorhersehbaren Zahl von Personen von häufig ihrerseits nicht seetauglichen Schiffen.

Die für diese Anzahl an Personen selbst nach eigenem Bekunden nicht ausgelegte [redacted] stellt die Behörden der Anrainerstaaten des Mittelmeers somit regelmäßig wissentlich vor die Herausforderung, auf medizinische Notfälle reagieren zu müssen. Die für den Zweck der Seenotrettung oftmals offenkundig unzureichende Ausstattung trägt dazu bei, dass bereits wiederholt humanitäre Notlagen im Nachgang zu der Aufnahme einer großen Anzahl von Personen nur durch den nachdrücklichen Einsatz der Bundesregierung knapp abgewendet werden konnten.

Die Rechtspflicht zur Seenotrettung wird durch die Bundesregierung selbstredend nicht in Frage gestellt, jedoch besteht für die Bundesrepublik Deutschland auch gegenüber den europäischen Partnern eine Verpflichtung, dass zivile Seenotrettungsschiffe unter Bundesflagge für ihren beabsichtigten Zweck in hinreichendem Maße ausgestattet sind.

Vor diesem Hintergrund bin ich für eine erneute Prüfung einer für den beabsichtigten Zweck genügenden Ausrüstung der genannten Schiffe unter Würdigung der Rechtsauffassung der [redacted] Behörden sehr dankbar. Ich möchte auch angesichts der erläuterten europapolitischen Implikationen nachdrücklich darum bitten, Kontakt zu den betreffenden [redacted] Behörden aufzunehmen, um deren sicherlich nicht

unbegründete Bedenken hinsichtlich der technischen Tauglichkeit des in Frage stehenden Schiffes zu erörtern und anschließend entsprechend zu handeln.

Mit freundlichen Grüßen